

Der Grundstein.^{1049 F}

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen
sowie der
Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1, — ohne Bezugsgeld, bei Auslieferung unter Briefzettel M. 1,40.
Anzeigen die dreieckige Seite oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Böllvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: Propaganda der That. Sklaverei in deutschen Schengebieten. — Wirtschaftlich-sozialer Rundschau. Gegen die Belösung der Krankenflossen zu Gunsten der Unfallversicherung. Der internationale Arbeiterschaftskongress im Jahre 1894. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Staatsanwaltschaftliche Bekämpfung der Arbeitersorganisation in Frankreich. — Situationsberichte. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Die Tage der Arbeiter im Mittelalter und jetzt.

der die dem Christenthum widerstreben Sachsen niedermeheln ließ.

Die ganze Kirchengeschichte bis in die neuere Zeit ist im Grunde nichts Anderes, als die Geschichte des hierarchischen Anarchismus, der zur größten Ehre Gottes! vollbrachten Propaganda der That. Auf dem Stuhle Petri saß mancher Mörder; Gift und Dolch spielen in der Geschichte des Papstthums eine große Rolle. Nicht minder die offene Gewaltthat, geübt von Rechts wegen, gegen die „Kerze“. Man denkt an Arnald von Brescia; an die Kreuzzüge der Hierarchie gegen Christen; an die Vernichtung der Albigenser, die vom fanatischen päpstlichen Mordpöbel ausgeführt wurde nach der Parole: „Schlagt nur tot, der Herr kennt die Seinen.“ „Wir haben“, schrieb der päpstliche Legat nach Besiegung der Reyer an den Papst, „weder Stand noch Alter geschont; ungefähr 2000 fielen durch das Schwert; die ganze Gegend ist verwüstet und verbrannt; so hat die Rache Gottes wunderbar gewirkt.“ Man erinnere sich der Ermordung des Hubert, der zahllosen Gräueltaten der „heiligen Inquisition“, die allein mehr unschuldig Blut vergossen hat, als nüchrig wäre, alle Belenner der „Religion der Liebe“ darin zu erläutern; des Wahnsinns der Kreuzzüge gegen die „Ungläubigen“, der von religiösem Wahn und Habgier angestifteten Judenmordeien, der Religionstriebe, der Bartholomäusnacht u. s. w.

Unser „altehrwürdige Adel“ stammt von anarchistischen Räubern und Mordbrennern ab, die das ganze Mittelalter hindurch die unter dem Namen Heute- und Faustrecht bekannte Propaganda der That übten. Die englische Königsgeschichte ist mit Blut geschrieben, das mordende Befreiungen auf dem Throne vergossen haben. Nicht minder die Geschichte des Patriothums. Der feige Nero lauerte immer um die Throne der russischen Selbstherrlichkeit, wie er von ihnen ausging. Wenn auch nicht alle wie Iwan, der Schreckliche, 30.000 Menschen in den Fluten der Wolga ertränken ließen, — Anarchisten waren sie Alle; wenigstens konfessionierten sie, als „Vertreter der Gottheit“ auf Erden, jegliches Verbrechen. Die spanischen Croberer in Südamerika waren Anarchisten, wie es jetzt noch so viele im „Namen der Kultur“ oder als Vertreter der Kolonialpolitik zu den „Wilden“ ziehende Abenteurer sind. Die Propaganda der That, der Anarchismus des weißen Mannes, hat die Ureinwohner Amerikas elend gemacht und ausgerottet. Der Anarchismus legalisirter Macht hat Indien der englischen Herrschaft unterworfen, die „Neuterer“, die so viel Patriotismus besaßen, ihr Vaterland gegen den ausbeuterischen Eindringling zu verteidigen, vor die Mündungen der englischen Kanonen gebunden und zu Atomien zerschmettert, — welch ein „erhabend“ Bild die Propaganda der That einer „Kultur“ macht! In Afrika brennen christlich-germanische „Civilisations“ Hütten der Eingeborenen nieder, die sich der Herrschaft der „Civilisation“ nicht fügen wollen, „Führer“ gegen diese Herrschaft werden zum warnenden Beispiel gehängt oder erschossen. Etwa kein Anarchismus? — Beinahe wäre der preußische König Friedrich II., als er noch Kronprinz war, der Propaganda der That seines eigenen Vaters zum Opfer gefallen. Der wollte ihm mit der Gardinenkunst höchstgeheimnisvoll eröffnen; aber ein Kammerdiener vereitete dieses anarchistische Verbrechen. Der erste wie der dritte Napoleon waren ihrem Charakter und ihren Thaten nach Anarchisten. — so mancher Schurke trägt diese Bezeichnung! —

die massenmordende Schlacht für eine „Kulturlösung“, der den Massenmord als Heldenthat verherrlicht; der zum Kriege heißt und den „kriegerischen Tugenden“ den Vorrang vor der Humanität zumeist. Seher, der ein „Dienst“ darin erblickt, die Kunst der Massenabschlachtung zu vervollkommen durch Erfindung oder Verbesserung von Mordstoffen und Mordmaschinen. Man hat ja so „herlich“ weit gebracht in dieser Kunst. Das Bisschen Dynamit der Anarchisten! Pah! Da leistet die Kriegstechnik gar; was Anderes; eine ganze Stadt, ganze Regimenter sprengt sie mit einem Handdruck in die Luft. Und die Kriegsfanatiker rufen begeistert: „Wie großartig!“ Da steht's keine „sittliche Entrüstung“, wenn der Krieg seine Attentate gegen die Menschheit begeht. Da gibt's auch keine Mörder hüben und draben, sondern nur „Helden“, die einen „heiligen“ Kampf führen. „Ich führe Euch zum heiligen Kampfe für die Ehre und Größe des Vaterlandes,“ rief der anarchistische Abenteurer, der gekrönte meineidige Schurke Napoleon III., „seinen“ Soldaten zu, als er, seinen wankenden Thron neu zu stützen, den Krieg gegen Deutschland unternahm.

Wird der Anarchismus, wird die Propaganda der That dadurch besser, daß der, welcher sie begeht, sich auf seine Macht, auf seine Autorität beruft? Verbrechen, welche die Macht legalisiert, bleiben deshalb doch immer Verbrechen. Der Charakter einer That wird dadurch nicht geändert, daß die Autorität sie begeht.

Wahrlich, von den „Höhen der Menschheit“ winken den Anarchisten genug der Vorbilder, die sie nie erreichen können!

Vom Anarchismus des Kapitalismus bis zu dem des blindwühlenden Nacho ist nur ein kleiner Schritt. Giebt die kapitalistisch-anarchistische Produktion doch beständig das Beispiel der Mißachtung des Menschenlebens, des Menschenglückes, aller Sitten- und Moralgrundsätze, der heiligsten und unwandelbarsten Rechtsbegriffe! Nicht das Kind im Mutterleibe, nicht die Jugend, nicht das Geschlecht wird geschont, wenn der Mammon sein Opfer fordert. Das Leben, die Gesundheit, die Ehre, die Moral, die Kräfte und die Tugenden ungezählter Millionen hat er schon vernichtet, rücksichtslos und immer unter heuchlerischer Berufung auf die „Dednung“ und das „Recht“. Die Bahn, welche der Triumphzug des Kapitalismus genommen hat, ist geprägt mit dem Blute, dem Schwein, den Thränen unermüdlichen Elends. — Im mammonistischen Glorieschein der modernen Gesellschaft ging das Menschenrecht, die Menschenvürde so vieler Millionen unter. Das anarchistische Wühlen des privilegierten Selbstsuchts geht der Menschheit bis an's innere Mark; es hat die Gesellschaft auf die Explosion gestellt. Und Diejenigen, die der Explosion vorbeugen, die dem „loyalen“ Anarchismus ein Ende machen wollen, nicht durch rohe Gewalt, sondern durch den Sieg des besseren Geistes, die Sozialisten, sie werden von dieser selbigen Selbstsucht in Acht und Bann erklärt, verfolgt, gehegt, verleumdet. Anarchistische Staatsweisheit hat ihnen gebracht mit dem Säbel, der haut, und der Flinte, die schießt, hat Ausnahmefreie wider sie erfunden, deren Gemeinwohllichkeit nur deshalb nicht zum Ausbruch im anarchistischen Sinne gekommen ist, weil die Sozialdemokratie trotz jüngster Drucks sich selbst getreu blieb, getreu ihren hohen, wahrhaft humanitären Prinzipien. Nicht die Polizei, nicht die Justiz und nicht das Genseit-

Anarchist ist jeder Kriegsfanatiker, Seher, der

hat verhindert, daß der Anarchismus in Deutschland Wurzel setzte; auch nicht die herrschenden Klassen, nicht die Kirche, nicht die Gesetzgebung, keine öffentliche Autorität. Nein, dieses Verdienst gebührt uns, der Sozialdemokratie, welche die Klassen der Armen und Elenden aufklärt, ne begeistert für hohe Ideale, und so verhindert, daß sie der blauen Leidenschaft, dem Gefühl der Rache, den Tämon der Verzweiflung verfallen.

Das dankt uns noch dem Wunsche unserer Freier der Teufel! Aber wir werden trocken mit des Teufels, denn wahr ist die Wuthheit der Wohlbücher und Wredigkeit. Dem Anarchismus des Privilegiums wie der dynamitdemütigenden Propaganda der That setzen wir die Propaganda des Geistes entgegen. Mit ihr kämpfen, durch sie siegen wir über den Anarchismus aller Art!

Sklaverei in deutschen Schutzgebieten.

Jahre hindurch haben unsere Kolonialanatizer glauben zu machen versucht, in Kamerun und anderen deutschen Schutzgebieten bestehe keine Sklaverei mehr. Jetzt aber ist endlich einmal amtlich konstatiert worden, daß sie noch in voller Blüthe steht und daß auch garnicht daran gedacht wird, sie in absehbarer Zeit aufzugeben. In einer dem Reichstag von der Regierung vorgelegten Denkschrift, betreffend das Schutzgebiet Kamerun, wird folgendes ausgeführt:

„Die Sklaverei, welche im ganzen Schutzgebiete allgemein verbreitet ist, ist an der Küste eine äußerst milde, eine Art Vorleuteverhältnis, bei welchem die Hörigen das Gefühl einer nie bedrückenden Unfreiheit haben und deshalb auch nicht nach Freilassung streben. Weiter im Innern bei den Bantuleuten hat die Sklaverei größere Bedeutung und Ausdehnung allein auch hier finden. Slavenmäster und Slavenjäger nicht statt, so daß eine Sklaverei im hohen Sinne nur in den unter mehrammendem Einflug stehenden Ländern der Interessensphäre erfüllt.“

Slave kann innerhalb der Rastenzone des Schutzgebietes Niemand werden. Die meisten Slaven werden mit anderen Handelsgütern auf den Wasserstraßen in's Kamerungsgebiet eingeführt. Der Preis eines männlichen Slaven schwankt zwischen 50 und 100, der einer Slavin zwischen 200 und 400 Mark. Jüngere Leute gelten mehr als ältere. Die Letzteren, welche meist hinter der Einzungung des Wohnorts ihrer Herren angestellt werden und die Einwohner der sogenannten Slavendörfer bilden, werden mit Ackerbau, Handbau und Fischfang, sowie als Ruderer und Bootsträger verwendet. Die jungen Slaven, welche meist zur persönlichen Bedienung ihrer Herren verwendet werden, können sich mit Intelligenz und Geduld leicht zum Unter- oder Nebenhändler ihres Herrn emporarbeiten und Vermögen erwerben. Slavendörfer bedienen die freien Rassen und werden nur Slaven verherrlicht. Der Slave sieht im Eigentum seines Herrn. Das Recht der Tötung sieht dem Herrn gegen seinen Slaven seit Errichtung der deutschen Sklaverherrschaft nicht mehr zu. Aber auch vordem wurde von demselben aus Furcht vor der örtlichen Weimara und der Rastfucht der anderen Slaven so gut wie gar kein Gebrauch gemacht. Während früher der

Slave gegen seinen Herrn nicht flagbar werden konnte, und dem Letzteren gegenüber somit schullos war, kann jetzt vor dem Gouvernementsgericht jeder erwachsene Mensch als Kläger auftreten. Das eigene Interesse des Herrn erfordert, daß er den Slaven gut behandelt und in Arbeitszwecken pflegt, da durch den Tod oder die Arbeitslosigkeit infolge des Slaven das Vermögen des Herrn eine Einsparung erleidet. Auch wir, der Slave ist Kraut jenseits des Herrn verloren. Von weitem diesen der wettwolle weibliche Nachwuchs des Ersten schlägt. Das unrichtige Handeln des Slaven hat der Herr einzustehen, falls der Schuldspruch nicht im Stande ist, die geforderte Süße zu leisten.

Die Auhebung des seit Jahrhunderten hier bestehenden Instituts der Sklaverei kann nur allmälig geschehen und wird dadurch vorbereitet, daß die Regierung alle Eingeborenen als unter gleichem Recht stehend behandelt und hierdurch dem Slaven seine Menschenwürde zum Bewußtsein bringt.

Ein Absatz des Institutes der Sklaverei ist die Abwertung des Eingeborenen gegen lörperliche Arbeit welche derlei eines freien Mannes für unwürdig erachtet. Töber die allgemeine Klage über den Mangel an Arbeitskräften, welcher auf den Unternehmungsgeist namentlich bezüglich des viele Arbeitskräfte erfordern den Plasttagenbaus so läßt. Die Regierung welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, diesem Nebel stand durch Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit abzuheben, hat im Berichtsjahr etwa 800 Eingeborene aus allen Theilen des bisher eröfneten Schubzets eins auf die Dauer von 6 bis 12 Monaten als Lohnarbeiter angeworben. Von diesen Arbeitern, welche sich aus Duala, Batwin, Malimba, Paputo, Papulu, Vanolo, Wori, Abo, Wabea und Nunde Leuten zusammensetzen, sind 160 der Kamerun-Land- und Plantagen-Gesellschaft am Kriegsschiffen zusätzl. worden. Außerdem ist die Arbeit dieser Eingeborenen der Arbeit in das Schutzgebiet zu Arbeitszwecken eingeschoben. Arus, Accra, Wei, Sierra Leone und Gabun-Leute, welche seit Langem an lörperlicher Arbeit gewöhnt sind, noch nicht gleichzeitig. Auch ist die Arbeitserlaubnis, solange noch keine Faktorei, keine Pflanzung, keine Regierungssitation ohne einen Stamm fremder Arbeiter bereitstehen kann, nicht als gelöst zu betrachten. Immerhin berechtigen aber die umfangreichen Arbeiteranwerbungen des Berichtsjahrs zu der Hoffnung, daß auch in unserem Schutzgebiete die Arbeiterfrage mit Ruhe und Geduld einer glücklichen Lösung entgegengesetzt werden wird, zumal die meist intelligenten und kräftigen Einwohner der Kolonie für die Arbeit gut qualifiziert zu erachten sind. Dann wird auch die große Summe Geldes, welche die freien Arbeiter günstlich mit sich in die Heimat nehmen, dem Schutzgebiete erhalten bleiben und zu Nutze kommen.“

Man sieht, die amtliche Denkschrift bemüht sich offenbar, die Sklaverei in möglichst mildem Lichte erscheinen zu lassen. Die Kolonialdringe werden sich sicherlich nicht beeilen, diese für sie so vortheilhafte Innovation zu befürworten. Gern essen, wie die Denkschrift spricht ein Bericht des Generalkonsuls von Deutsch-Ostafrika für dieses Gebiet ist, dahin aus:

„Die Auhebung der Sklaverei ist zur Zeit nicht

durchführbar, da sie zu grobe wirtschaftliche Nachteile im Gefolge haben würde. Denn die Bebauung des Landes geschieht vorzugsweise durch Slaven und würde fast gänzlich unterbleiben, wenn die Slaven freigelassen würden.“ Zur Abmilderung dieser Sätze wird dann hinzugefügt: „Bei einer plötzlichen Auhebung der Sklaverei liegt aber auch kein Bedürfnis vor, da die Sklaverei nur in der allgemeinen Form auftritt und die Befreiung von den Slaven selber nicht gewünscht wird. Der Menschlichkeit wird volllaus Bedacht getragen, wenn der Slavenraub und Verkauf über See mit der Wurzel ausgerottet wird. Dann wird die Sklaverei allmälig von selbst ausstirben und der Übergang zur Bewirtschaftung des Landes mit freien Arbeitern kann sich in ruhiger Entwicklung vollziehen.“ Leider die Sklavenhaltung in Einzelnen ergibt sich aus den Darlegungen, daß außer den Eingeborenen die im Schutzgebiet anwesigen Araber, Baludchen und Weißlinge zwischen Indern und Eingeborenen, Slaven besitzen. Letztere dürfen nur mit Zustimmung ihrer Herren bei Anderen Dienste thun, und zwar gegen Abgabe einer Cuote des Verdienstes an ihren Herren, können aber allerdings andererseits nicht gegen ihren Willen vom Herren zu Arbeitserdiensten verlangen werden. Die Entstehung der Sklaverei geschieht meist durch Slavenraub auf Slavenjagden, bisweilen aber auch durch Selbstaufzug und Verkauf durch Verwandte. Die Behörde selbst erkennt allerdings rechtlich eine Sklaverei nicht an, wohl aber thatächlich, da die Form des Freilauf ausdrücklich geregelt ist. Als einziges Mittel zur allmäligigen Beseitigung der Sklaverei werden strenge Maßnahmen gegen den Slavenraub empfohlen, und zwar Androhung der Todesstrafe für die Veranhalter und Zuhörer von Unternehmungen zum Zweck des Slavenraubs.

Auch diese Mittheilungen werfen ein großes Schlaglicht auf den vor zwei Jahren unter Berufung auf „Patriotismus“ und „Humanitum“ in Szene gesetzten Unzug der Antislaverei-Volksrie.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Zur Arbeitslosenfrage liegen aus Mannheim folgende Mitteilungen vor: Der Stadtrath hat den Antrag der Arbeitlosen, eben für die Ausführung der südlichen Hochbaumaarbeiten (Stadtmauer u. dgl.) einen Normalarbeitslohn von M. 2 1/2 täglich zu gewähren, fast die Arbeit, wie es bisher gehabt in Miford zu vergeben, ablehnt. Er hat damit die lebhafte Unzufriedenheit der Arbeitlosen erzeugt. Die Arbeitlosen batzen in einer Versammlung den Besluß, gleich an einem bestimmten Tage eine Friedliche Demonstration zu veranstalten, vor das Rathaus zu ziehen und dort nach Arbeit zu fragen. Sofort erhielt jedoch der Vorsitzende der Versammlung eine amtliche Verordnung, wonach erneut wurde, daß der Aufzug als die Ordnung und Sicherheit gefährlich angesehen und verboten werde. Jeder „Zahlamtstreiter“ werde mit Gewalt entgegen getreten. Blaue Uniform und der blonde Säbel als Bewaffnungsmittel der den lauernden Mägen der polizeilichen Weisheit sprechen. Das Saarland soll offenlich sich nicht zeigen, damit das einzige Gehalts der Satten nicht vertaut wird. Lebendig ist erneut wieder gemeldet, daß ein großer Teil Arbeiter von den Arbeitstagen zu neuen nachzuhängen. Trägen die bestellten Arbeitsanzüge, gedacht, gar keinen Gehalt mehr machen.“ In Sachsen soll wieder die Arbeitstage auf 66 Arbeitstage erhöht werden, so dass die Arbeitstage in 5 Tagen 12 Stunden betragen. Die Arbeitstage werden auf 12 Stunden erhöht. Alle Arbeiter in Leipzig wurden sieben Großstunden bezahlt. Der Preis von Sachsen trug hätte im Preise von drei und einem halben bis vier Groschen.

Gewöhnlich eine wohlsame Zeit für die ländlichen Arbeiter; sehr niedrige Preise der Lebensmittel batten sie einen verhältnismäßig guten Wohnraum. Es erklärten sich daraus die bereits im Jahre 16. Jahrhunderts beginnenden Klagen über die entzündbare „alte gute Zeit“, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß im Vergleich zum 16. Jahrhundert der ländliche Arbeitsschluß nur um 6 Personen höher wurde, der Preis einzelner und gerade der nothwendigsten Lebensmittel jedoch, wie z. B. des Roggens auf das Bier je Scheide, von 6 Groschen 4 Groschen auf 25 Groschen, und der Preis eines Schafes von 4 Groschen auf 18 Groschen stieg.“)

„An dieser den arbeitenden Klassen sehr nachteiligen Veränderung in den Preisverhältnissen der Arbeit und der Lebensbedürfnisse war der maßgebliche Einfluß aus dem neuverdienten Amerika schuld, welches in der alten Welt eine Goldeneiwerthung und, was dasselbe sagen will, eine Preisrevolution zur Folge hatte, von der man sich noch den Wirkungen der französischen „Wüldarmstahl“, mit der wir Deutschen 1871 „befreit“ wurden, eine schwache Vorstellung machen kann. Die Leute wußten damals gar nicht, wie ihnen geholfen; ihr Wohlstand gilt ihnen jüngst den Fingern hindurch. Sie hatten doch die alten Einnahmen und konnten mit der nämlichen Summe, die vorher zur Deckung ihrer Bedürfnisse reichlich genügte, kaum noch das nackte Leben fristen. Nur fing alle Welt an, auf die „Wucherfälle“ der großen Finanziers, der Hugger und Konföderaten, zu schimpfen, wie heutzutage noch der „Börsianer“ geschimpft wird. So wenig die Leute übrigens begriffen, wie das alles auging, intuitiv hatten sie das Richtige getroffen. Es war eine neue Macht in's Leben getreten, die an ihrem Große mit zehn hundert und immer größer und gehoben wissende Börsen davon weggeschipppe, der Kapitalismus.“

Die Nachricht verlängert jedoch, welche Beschäftigungsort die Arbeiter vorher hatten, und es erregt dies in uns einen begreiflichen Verdacht, denn wenn Kaufleute, Schneider, Friseure und Kellner, die jetzt massenhaft arbeitslos sind, als Grundarbeiter bei Kanalbauten eingesetzt werden sollen, so ist das gleichbedeutend, wie wenn man einen Konkurrenten dazu zwinge, er solle Milch geben. Die Schuld der Arbeitsverweigerung liegt somit mehr an der Behörde, als an den Arbeitnehmern. Diese Arten sind durch lange Arbeitslosigkeit förmlich so ausgemergelt, durch das andauernde Elend, aber auch oftmals geistig und moralisch so gebrüllt und abgeschüttelt, daß es uns allerdings auch erstaunlich ist, daß es wohl noch Einzelne geben mag, welche tatsächlich die Lust zur Arbeit verloren haben, ferner aber nur die herzliche „Ordnung“ verantwortlich gemacht werden, in der wir leben.

* Die Magdeburg Stadtvorberufen-Versammlung beschließt, sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit zu beschäftigen. Es wird geplant, eine Herabstufung der Arbeitsrente der bei dem städtischen Straßenbau und den Reinigungsanstalten beschäftigten Arbeiter von zehn auf acht Stunden einzuführen; diese soll jedoch nur vom 1. Januar bis 1. April 1894 greifen.

* Zum Krankenversicherungsgesetz. Nach einem Entschied des Oberverwaltungsrates ist eine körperliche Verhinderung an sich keine Krankheit, sondern wird es erst, wenn sie ärztliche Behandlung notwendig macht. Die Bestimmung des § 28 Abs. 4 Nr. 2 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1888 (siehe § 26a Abs. 2 Nr. 2 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892), daß Mitglieder, welche sich die Krankheit vorsätzlich zugezogen haben, das statutenmäßige Krankengeld garnicht oder nur teilweise zu gewähren sind, ist daher nicht mehr gültig. Das Gesetz ist jedoch, im vorliegenden Falle nicht geschehen. Das Schiedsgericht hielt den Antrag des Staatskommissars für begründet und entzog dem Versicherungsamt die von der Versicherungsanstalt bewilligte Rente. Nach § 63 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sei der Staatskommissar berechtigt, in jeder Lage des Verlaßens Anteile zu stellen. Das Schiedsgericht habe die Sache nochmals eingehend geprüft und gefunden, daß dem Kläger zu Unrecht die Rente bewilligt worden sei. Gegen diese Entscheidung legte Kläger Revision beim Reichsversicherungssamt ein und bat um Wiederherstellung des Bescheides des Versicherungsamts. Das Reichsversicherungssamt hielt die Vorentscheidung für vertretbar und sprach dem Kläger die Rente wieder zu. Der Staatskommissar ließ gegen die Klage entscheiden, ob er sie bestätigt, Anträge zu stellen, aber auch er sei verpflichtet, Beratung in der gesetzlichen Frist einzulegen; letzteres sei indessen, im vorliegenden Falle nicht geschehen. Das Schiedsgericht hielt daher, wenn es nach dem Antrage des Staatskommissars erkannte, das Vorbertheil mußte mithin zu Gunsten des Klägers aufgehoben werden.

Über die freiwillige Mitgliedschaft ist folgendes zu beachten: Nach § 4 Abs. 2 des K.V.G. in der neuen Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 in Borausfung des lebenswerten Beitrittsrechts zu einer Krankenkasse ein jährliches Gemeinkommen von nicht über A 2000 Personen jedoch, welche an Grund des alten K.V.G. vom 15. Juni 1883 freiwillige Mitglieder einer Gemeinschafts-Krankenversicherung oder einer Krankenfeste geworden sind, als berechtigt zu betrachten, die freiwillige Versicherung auch noch dem 1. Januar 1893 auch dann fortzuführen, wenn ihr jährliches Gemeinkommen einschließlich der Summe von A 2000 überschreitet. (Vorbertheil des Reichsgerichts der preußischen Ministerien des Innern, für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten, des städtischen Ministeriums des Innern und des bessischen Ministeriums des Innern und der Justiz in „Arbeiter-Berufssorgung“ 1893 S. 82, 191 und 502.)

* Revision der Unfallversicherungsgesetzgebung. Den Vernehmen der „Berl. Zeit. Nachr.“ folgt hierzu ein Bericht, demnach dem Reichstage drei Vorlagen zu unterbreiten, die sich auf die Unfallversicherung beziehen. Die eine betrifft die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk. Dieser Gesetzentwurf ist bereits vollständig ausgearbeitet und ist nur noch den Einzelgefechtungen zur Beurichtigung ausgestellt. Die zweite ist eine Novelle zu den verschiedenen Unfallversicherungsgesetzen. Auch dies ist fertiggestellt und wurde schon in neuer Zeit dem Bundesrat gegeben. Die dritte endlich ist dazu bestimmt die Strafanlagen der Unfallversicherung zu unterstützen. Nach dem § 1 des Unfallversicherungsgesetzes vom 8. Juli 1884 sind alle in Arbeit und bei täglichen Arbeit vertretene nach einer Entscheidung des Reichs-Kassenforschungsausschusses geboren hierunter die Strafanlagen nicht, und zwar weder in noch außerhalb der Strafkasse. Nebst vor es sich aus verschiedenen Gründen als zweckmäßig herausgestellt, diese Lücke der Unfallversicherung aufzufüllen, und zwar soll diese Versicherung durch einen besonderen Gesetzentwurf geregelt werden, weil die bei den Strafanlagen zu berücksichtigenden Verhältnisse von denen der freien Arbeiter in diesen Punkten verschieden sind.

* Das schöne Klebegesetz hat sich wieder einmal viele Freude erworben; ganz Preußen tut durch fröhliche Aufzuhung der beobachteten Bekanntmachungen tollisch geliebt. Anfang 24 Preußische Marken, die man vorläufig auf 20 Preußische Marken verdauend. Diese wurden nun vom Revier als ungültig vernichtet und müssen als Preis 24 Preußische Marken auf's Neue eingestellt werden. In einzelnen Städten sind 100—800 Marken vernichtet.

von 5 bis 6 Pfund des besten Fleisches; in wohlfühlenden Jahren konnte sich der Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder sieben Eier, eine Flasche Wein und das Brot dazu beschaffen und erbrachte doch noch die Hälfte des Einnahmen für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse.

Rechnlich lauten die Verdünnungen aus Österreich. So wird beispielweise im Rechnungsbüro des Bischofs Bamberg von Klosterverein (1485—1486) der Lohn für jeden Tagewerker auf täglich zehn Denare, nebst Kost angelegt, während ein Pfund Ochsenfleisch vorchristlich gemeint nur zwei Denare kosten sollte und der Preis für ein gemästes Paar monstrosus und ein paar französisches jeder auf 16 Denare, der Wackerlohn für ein gewöhnliches Paar Hosen aus zehn Denaren, für einen Bauernlohn auf 24 Denare festgesetzt wurde. Unterhant ist, zu erkennen, daß in manchen Gegenden der Tagelöhner, die in Kost und Lohn arbeiteten, besondere „Ordnungen“ erlassen wurden, wiewohl für jeden an Seine und Kraut zu reichen war. In einer Vorlesung des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg ist seine Güter im Rheingau heißt es u. a.: „Zehntaler Tagewerker, er arbeite auf dem Felde oder Kraut, erhalte morgens eine Suppe samt Brod, zum umbs (Ambo), eine starke Suppe, gute Fleisch und Gemüse und ihnen haben brauen (Krug) gemacht wünsche; abends fleisch und Brod oder eine starke Suppe und Brod.“

Eine von den sächsischen Herzögen Ernst und Albert (dieselben regierten gemeinschaftlich von 1464—1486) erlassene Verordnung bestimmt: „Die Werktüte, und Weber sollen aufzudenken sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich Abends und Mittags vier Speisen erhalten: Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse; an Feiertagen aber fünf Speisen: Suppe, zweierlei Fleische und zwei Gemüse.“

Wie viele Tagelöhner giebt es heute, die von ihrem Dienst sich täglich solche Speisen beschaffen können?

Gleich war so allgemein die tägliche gewöhnliche Sprife des „gemeinen“ Mannes, daß der „Gelehrte“, eine mittel-

worben. Das wird wieder viel Begeisterung für die „Festigung des Gebäudes“ hervorrufen.

* Entscheidungen des Reichsversicherungssamts. Der Arbeiter Lohle hatte gegen die Verförderungsanstalt für Brandenburg einen Prozeß wegen Bewilligung einer Alterrente begonnen. Dem Kläger schlichen 12 Marken, um die erforderliche Anzahl zu erreichen. Man erzielte ihm den Rath, 12 Marken nachzuzahlen, was Lohle auch tat. Hiermit war die Verförderungsanstalt zwar nicht einverstanden, bewilligte aber doch schließlich die begehrte Rente vom 27. März 1883 ab Vgl. verlangt jedoch die Billigung der Rente vom 8. Oktober 1882 und legte Berufung beim Schiedsgericht ein. Im Termine vor dem Schiedsgericht beantragte der Staatskommissar, dem Kläger die Rente zu entziehen, da 12 Marken zu Unrecht nachgeleistet worden seien. Das Schiedsgericht hielt den Antrag des Staatskommissars für begründet und entzog dem Verförderungsamt die von der Versicherungsanstalt bewilligte Rente. Nach § 63 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sei der Staatskommissar berechtigt, in jeder Lage des Verlaßens Anteile zu stellen. Das Schiedsgericht habe die Sache nochmals eingehend geprüft und gefunden, daß dem Kläger zu Unrecht die Rente bewilligt worden sei. Gegen diese Entscheidung legte Kläger Revision beim Reichsversicherungssamt ein und bat um Wiederherstellung des Bescheides des Versicherungsamts. Das Reichsversicherungssamt hielt die Vorentscheidung für vertretbar und sprach dem Kläger die Rente wieder zu. Der Staatskommissar ließ gegen die Klage entscheiden, ob er sie bestätigt, Anträge zu stellen, aber auch er sei verpflichtet, Beratung in der gesetzlichen Frist einzulegen; letzteres sei indessen, im vorliegenden Falle nicht geschehen. Das Schiedsgericht hielt daher, wenn es nach dem Antrage des Staatskommissars erkannte, das Vorbertheil mußte mithin zu Gunsten des Klägers aufgehoben werden.

Ein recht eigenartiger Fall ist der folgende: D. war Arbeitgeber und Arbeiter; er behielt selbst eine kleine Wirtschaft und arbeitete auch sie ständig Berlino. Eines Tages hatte D. für einen anderen Landwirt Hölzer geholt und ging gegen 7 Uhr Abends mit dem Senke auf dem Hohen nach Hause. Ein drohender Gewitter bewog ihn noch schneller zu marchieren, um sein Häuschen zu erreichen. Bißlich durchdrang ein greller Blitz die Luft. D. wurde geblendet, fiel in eine tiefe Grube und durchschlug sich mit dem Senke die Schenkel der Beine. — Die landwirtschaftliche Versicherungsgesellschaft lehnte die Entschädigung ab, ob da nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungssamts Unfälle auf den Wegen von und zur Arbeit keine entzündungsfähigen Betriebsunfälle seien. Das Schiedsgericht verurteilte jedoch die Versicherungsgesellschaft zur Rentenabholung, da der Unfall lediglich durch die Laien, ein Betriebsgericht, verübt worden wäre. Gegen diese Entscheidung legte die verurteilte Versicherungsgesellschaft Petrus beim Reichsversicherungssamt ein und beantragte Aufhebung der Vorentscheidung und Abweisung des Berichtes. Die Wege von und zur Arbeit könnten nicht um deswegen, weil sie im weitesten Sinne die Arbeitserrichtung ermöglichten, für Betriebsvorgänge erachtet werden. Sie seien vielmehr als Handlungen anzusehen, die nur zu dem Zwecke erfolgten, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben in's Privatleben zurückzufahren, seine Betriebsvorgänge. Das Reichsversicherungssamt erklärte die Ansicht der Gesellschaft für gewöhnliche Fälle old aufzustellen; hier aber liegt ein eigenartiger Fall vor, der zu einer anderen Voraussetzung Veranlassung gebe. Der Unfall sei hier durch das Betriebsverzeug verübt worden und müsse daher als Betriebsunfall angesehen werden, den die Versicherungsgesellschaft zu entschädigen habe.

Der Mainziner Holtz war in einer Dampffabrik in Berlin tätig, er hatte auch den Auftrag erhalten, die Wäsche und Späne in der Fabrik zu sammeln, herauszuholen und dann zu verlaufen. Am Ende des Tages für die Späne befand Holtz ein Drittel, während der Prinzipal zwei Drittel erhielt. Verschiedene Arbeiter waren auf Holtz wegen seines Nebeneinkommens neidisch und hielten ihn gründlich. Eines Tages forderte Holtz einen Arbeitgeberparti auf, ihm einen Korb mit Spänen tragen zu helfen. Da sich Hartwig weigerte, der Aufforderung des Holtz nachzucommen, so entstand ein Streit, in dessen Verlauf Holtz dem Hartwig erkläre, er werde sich beim Prinzipal über Hartwig's Weigerung beschweren. Hartwig ging nun zu Thörlsleiter über und rückte mit Holtz eines Arbeiters Werner den verbrochenen Holtz so zu, daß Werner mit drei gefüllten Rippchen den Kampfplatz verließ. Trotz dieser schweren Verletzung wurden die Arbeiter Werner und Hartwig

alterliche Schrift, als ein Zeichen ganz besonderer Armut ausdrückt: „es gibt Arme, die gar oft eine Woche lang kein Fleisch haben oder nur schlechtes.“ Wie viele Tausende von Arbeitern bekommen heute wochenlang nicht einmal schlechtes Fleisch zu fressen?

Nicht minder günstig wie die Tagelöhner war auch das Gesinde gekleidet im 18. Jahrhundert.

Auf dem sächsischen Schloß Dohna zum Beispiel erhielten an Geld neben Wohnung und Kost: für den Wagnerecht 9 Gulden, der Geleitstreiber 7 Gulden und 4 Groschen, die Blehmägde 3 Gulden und 12 bis 18 Groschen, und dies in einer Zeit, in der ein seiterer Ochse 8 bis 4 Gulden kostete. Im Amt zu Dresden belief sich neben Wohnung und Kost der Jahreslohn einer Käthchen auf 7 Gulden und 4 Groschen, der eines Küchenjungen auf 2 Gulden und 10 Groschen, der eines Schneiders auf 4 Gulden: Letzterer verdiente also so viel, als der höchste Preis eines Ochsen ausmachte, oder als 10 Schafe kosteten.

In Mosbach bezog im Jahre 1488 eine Viehmagd jährlich 12 Gulden und 80 Kreuzer, ein Overtreicht 23 Gulden und 37 Kreuzer und außerdem 54 Kreuzer für ein Kleidungsstück;

dem Käthchen erhielt ein Karrenrecht nebst Kost jährlich 19 Gulden und 31 Kreuzer, außerdem „schuh genug, 4 elln rystring auch 6 elln zwölflinch.“

Die Kost war ostenthalben dieselbe, wie die der Tagelöhner, mit denen das Geflechte gemeinschaftlich gemeinsam ob. Wie gewöhnlich außer reichlichem Fleisch auch der Wein war, erhielt man aus den Notizen in Haushaltungsblättern. In der Geöffnungsordnung von Königstein wird vorgeschrieben, daß man einem Knecht, der beim Abendessen nicht zur rechten Zeit anwesend ist, Fleisch und Wein nicht mehr verabreichen dürfe. Nach einer Arbeitersordnung für Oppenheim und vier umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich „ein Glas Wein und nicht mehr“ gegeben werden.

nur zu je A 50 Goldstücke vom Schiedsgericht verurtheilt, daß Holtz ein bösnischer Mann wäre. Sobann wandte sich der Berichter an die Norddeutsche Holz-Versicherungsgesellschaft und bat um eine Urfaktente; die Versicherungsgesellschaft lehnte indessen jede Entschädigung ab, da Holtz nicht durch den Betrieb, sondern durch Arbeiter verletzt worden sei. Hiergegen legte Kläger ohne Erfolg Berufung beim Schiedsgericht ein. Sobann, englisch Holtz, kam am 18. Dezember 1888 die Vorentscheidung als ungünstig auf und sprach dem Kläger die Rente zu. Der Senat war der Ansicht, daß ein Zusammendringen zwischen Unfall und Betrieb vorhanden sei. Die Beleidigung der Späne, welche den Unfall am Stoff gab, geschah im Interesse des Betriebes; es liege mithin ein Betriebsunfall vor, den die Beleidigung zu entzündigen habe.

Am 2. Mai 1892 war der Sohn des Führers F. im Begriff, mit seinem mit Seilen beladenen Wagen eine Straße zu positionieren. Es jun. fiel dabei vom Wagen und wurde überfahren. Es entstand ein bedeutender Aufzug, welcher eine Verleidung zur Folge hatte. Ein Dienstmach Büttner erhielt von einem Schuhmann den Auftrag, das Fahrwerk des Betriebs nach der Polizeiwache zu fahren. Büttner, welcher diesem Auftrage nur widerwillig folge leistete, hatte das Unglück, daß er ebenfalls vom Wagen fiel, überfahren und schwer verletzt wurde. Büttner machte später Entschädigungsansprüche gegen die Fuhrwerks-Versicherungsgesellschaft geltend. Leyte lehnte jedoch Rentenzahlung ab, da sie der Ansicht war, daß die Handlung, durch deren Vornahme Büttner verunlänglicht ist, nicht im Interesse des Fuhrwerksbetriebes, sondern auf Anordnung eines Polizeibeamten im Interesse des öffentlichen Verkehrs geschahen sei. Mit seinem Appell an das Schiedsgericht hatte Büttner auch kein Glück, dagegen ist, wie der „Führer“ mittheilt, das Reichsversicherungssamt nach mehrmaliger Verhandlung zu einer dem Kläger günstigen Auslösung gelangt. Die Vorentscheidung wurde als ungünstig aufgehoben und die Versicherungsgesellschaft zur Rentenzahlung verurtheilt.

* Die Schiedsgerichte der Berufsgenossenschaften haben sich, wie es scheint, in der Handhabung ihrer Geschäfte in Deutschland fastsam bekannt gemacht. Keinerlei praktischen Schiedsgerichtsverfahren ist angeschlossen, der überall da besonders gern Tagt trifft, wo es sich um die Interessen der Arbeiter handelt. Eine dem „Bormärkte“ zugestellte Postkarte des Unfall-Schiedsgerichts trägt das Datum vom 5. September v. J. und ist gerichtet an einen Arbeiter, der gegen den Bescheid der Sektion I der Nordostlichen Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft Verjährung beantragt habe. Vor dem Termine der mündlichen Verhandlung sollte er — so heißt es dort — in Kenntnis gebracht werden. Bis heute, nach 17 Wochen, ist der betreffende Arbeiter noch ohne jeglichen Bescheid geblieben. Wir sind über die Geschäftsführung nicht näher informiert. Doch wahrscheinlich wird es weiter es keine glänzenden sein; wenn er nun als Invalid, arbeitsunfähig, 17 Wochen warten muß, ehe seine Stenographische geregelt, so kann er unter Umständen das bitterste Ende versuchen. Sollten hier nicht genug Beamte vorhanden sein? Die Höhe der Verwaltungskosten läßt dies doch kaum annehmen.

* Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage lieferte vor Kurzem der Magistrat von Rottweil, indem er den Hausbewohnern, wenn auch nicht wörtlich, so doch dem Sinne nach in einer Veranlassung zur Rettung, sie mögten sich hüten vor Leidenschaft am ersten Samstag mit vielen Kindern. Diese seien oft nicht in der Lage, die Miete zu zahlen, stehen dann der Armutshaft vor Last und vertrüben dadurch die Stadt nicht unbedeutende Kosten. — Hat ab solcher Sozialreform wirklich ein probates Mittel. Man schlägt die Städte, bauen, lasse seine Armen mehr herein, die Wohnabende bleibend unter sich, mithin aber auch, wenn sie nicht auf ihren Geldboden verzehren wollen — selbst arbeiten und damit erfahren, daß ohne Arbeit keine neuen Werthe entstehen.

* Die Innungen schwanken unter der ehrlichen Zuchtstrafe der Sozialdemokratie. Dies wurde klarlich in einer Verkündung der Berliner Schiedsgerichtsleitung anschaulich dargetragen. In derselben stand der Unfall eines größeren Grundstücks in der Frankfurterstraße zur Frage, das nach erfolgtem Umbau als Innungshaus benutzt und überließt natürlich auch als Vermietstadel öffentlich vergeben werden sollte. Die Innung nahm jedoch von dem Unfall des Grundstücks Nachbars, nachdem in eindringlichen Worten auf die Widerinnerung hingewiesen worden war, die sich durch Ausschaffung der Germania-Säule von den Sozialdemokraten abhängig gemacht habe. Es war eben eine Innung, die sich von solchen Grundzügen leiten ließ, und das lag Alles.

* Kein Geld für Kulturstrecke! Die Magdeburger Schiffervereine waren bei den zuständigen Ministerien vorstellig geworden, eine Befreiung der Elbe vorzunehmen, um den Strom auch in winterarmen Jahren in umfangreichem Maße zur Schifffahrt auszunehmen zu können. Eigentlich wäre eine Befreiung um zwei Meter notwendig gewesen, aber man wird ja in Deutschland in Bezug auf alles das, was mit dem Militärismus nicht im engsten Zusammenhang steht, sehr befreiden und hatte deswegen nur eine solche vom 1,45 Meter verlangt. Obwohl nun der Minister der öffentlichen Arbeiten wie der Handelsminister die Dringlichkeit der Überwindung durchaus anerkannt und obwohl nur die verhältnismäßig geringe Summe von jährlich A 750 000 für acht Jahre nötig wäre, wurde der Deputations der Bescheid annulliert, es sei bei der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage des Staates nicht möglich gewesen, für die Ausführung der Befreiung der Elbe eine Summe in den Staat für 1893/94 einzustellen.

Der bringt nothwendige Neubau der königl. Anatomie in Breslau, die dort in einem alten, vollständig unzureichenden Gebäude untergebracht ist, hat, wie die Schie. An. „meldet, einer in Breslau bekannt gewordenen miniflerischen Erfahrung zujnge, wegen der ungünstigen Lage der Staatsfinanzen“ bis auf Weiteres zurückgestellt werden müssen. An der Breslauer Universität war es ja auch, wo der Professor der Kunstschiele, Dr. Schmaßow, sein Lehramt niedergelegt, weil aus Mangel an Mitteln der kunstgewerbliche Apparat seit Jahren nicht vergeblich werden konnte.

Aber für militärische Zwecke müssen fortgesetzt die ungeheuren Kosten gebracht werden. Der Truppenübungsplatz für das achte Armeekorps wird im Kreise Malmedy angelegt. Die Landgemeinde Elsenborn wird dadurch vollständig vernichtet werden. Sämtliche Grundstücke mit den Häusern werden vom Ministr.

istus erworben, die Abschöpfung ist, so schreibt man der „Völker-Bdg.“ im Gange, und die Elsenborner werden im nächsten Herbst den Wandertag in die Hand nehmen und in die weite Welt wandern können. Angeblieb solt schon im Frühjahr die Bevölkerung der Nieder nicht mehr gefestet sein. Die Händler des Dorfes und die Kirche sollen vorläufig stehen bleiben und von den Soldaten benutzt werden. Noch drei andere Gemeinden verließen einen großen Teil ihrer Einwohner. Ob die Völker leistungsfähig bleibend werden, bedarf wohl noch genauer Unterstellung. Für militärische Zwecke haben wir heimlich viel Geld, wie der frühere Feldmarschall Manteuffel sagte, und da werden die Leute, wenn sie einmal ihr Besitzthum verloren müssen, auch wohl in vollem Maße entschädigt werden. Der Bund der Landwirthe, der für die Interessen der Landwirtschaft zu kämpfen und inbedenkliche die den Kleingrundbesitzer an verhindernden vorgiebt, sagt natürlich kein Wort über die Ausfuhrung kleiner Bauern aus ihrem Heimat, im Gegenteil, die Matadore im Reichstag summen mit Hurra für jeden Erwerbungskampf wie für jede andere Forderung des Kriegsministeriums. Was für einen Stand würden sie aber schlagen, wenn es den Militärbedürfnissen einfallen sollte, den Besitz einer „alteingesessenen“ adeligen Familie zu entziehen. Hochstet ließ man es sich noch gewollt, wenn er doppelt oder dreifach über den Wert hinauszahlte.

Für die Zukunft fremdländischer Auswanderer zum preußischen Staat bei der Münze des Regens die früheren Beschränkungen der Einreise gebracht, wonach russische Auswanderer nach dieser Postdrift von Eintritt in das preußische Staatsgebiet unbedingt aufgeschlossen werden sollten, wenn sie nicht einen Auslandsdienst im Russland, eine Kaufmannslage nach Amerika und so viel Baumittel vornehmen könnten, daß dadurch ihre Reise bis nach Amerika und ihre Annahme gleichzeitig erscheint. Hierzu ist bei gefunden und nicht gebrechlichen Personen, wenn sie mehr als zehn Jahre alt sind, etwa die Summe von je 400, bei jüngeren die Summe von je 200 erforderlich. Von diesem Nachweise des Besitzes ausreichender Baumittel sind nur direkte russischen Auswanderer bereit, welche entweder die Rastenabfahrt einer deutschen Reederei zur Uferfahrt nach Amerika und vollständige Eisenbahnabfahrt zur Reise nach dem Ersteinfahrtshafen vorweisen oder eine Gewährleistung des deutlichen Centralvertrages für die russischen Juden durch nachweisen können, daß sie kostenfrei ohne Aufenthaltszeit in Deutschland, nach Amerika und, falls sie dort zurückzukehren wüssten, in ihre Heimat zurückgekehrt werden. Der Preis der Rastenabfahrt einer ausländischen Reederei gerät dagegen nicht zum Ende des Vermögensschwundes. Wer mit einer solchen Vereinbarung ist, muß außerdem nicht nur das Preis eines Posts, sondern den jüngeren Baumittel nachweisen, welche erforderlich sind, um seine Reise bis nach Amerika und seine Annahme dagegen nach den Bestimmungen der Kaufverträge zu sichern. Ist die günstigen Auswanderer sollt die Postkarte eines Posts unterzeichnet haben.

* Die Gründung der Beschäftigung Arbeitslosen wurde in London in einer Einladung des Gemeinderats des Distrikts Edgbaston zusammengetretenen Konferenz berathen. Es ist die Hälfte der Kirche, in welche London ja immer noch zum Zweck einer lokalen Verwaltung eingeteilt ist, hatte Beraterkette zur Konferenz entzündet, auf welcher man nach lebhaften Diskussionen beschloß, an die Regierung eine Petition zu entrichten. Die letztere wird das Ministerium nicht nur im Allgemeinen auffordern, zur Abbildung der weitverbreiteten Beschäftigungslosigkeit sofortige Schritte zu ergreifen, sondern auch direkt in Vorberatung bringen, daß die Regierung, ähnlich wie es vor einigen Jahren in Irland geschah, nun auch in England den Bau von Nebenbahnen unterschlage ein Projekt, welches nicht nur dem Mangel an Arbeit in etwas abhilft, sondern auch der Landwirtschaft durch Vermehrung und Verbesserung der Transportmittel dauernden Vortheil bringende würde.

Gegen die Belastung der Krankenkassen zu Gunsten der Unfallversicherung

wendet sich eine Petition, welche der zu Dresden dominierte Vorstand des Verbands der Kranken- und Bergbauskassen Deutschlands (bestehend aus ca. 100 eingeschriebenen und ähnlichen Krankenkassen mit ca. 40000 Mitgliedern) an den Reichstag gerichtet hat. In derselben wird ausgeführt:

Durch die bedeutende Belastung, welche alle Krankenkassen durch die Verhüllungen der Kasse zu tragen gewonnen — wir vermessen darüber nur auf die gesetzlich verordneten höchst gefährlichen Kosten für die von den Beratern verordneten Heilmittel bei den freien Häusern — müssen die Kosten der Kassenverwaltungen auch auf Mittel und Bege kommen, wie sie den Ruin der Kosten verhindern können. Beträctet man nun unsere sozialpolitischen Gesetze, das Unfallversicherungsgesetz, das Krankenversicherungsgesetz und das Alters- und Invalidengesetz, so wird man finden, daß, obwohl sie ein leidbares Ganze bilden sollen, doch ihre verschiedenen Richtungen nebeneinander stehen, doch ihre verschiedenen Richtungen nebeneinander stehen, sonst hätte man ja überaus aus allen drei Gelegenheiten einziges machen können. Diese Abstüttungen kennzeichnen sich schon am einfachsten in Bezug auf die Ausbringung und Erhebung der dazu nötigen Kosten, also der Beiträge.

Oblich die Beiträge der freien Häusern in ihrer Mehrzahl nicht mit dem Erhebungsmodus, wie er jetzt besteht, einverstanden sind, sondern wohl noch immer auf dem Standpunkt stehen, der auf dem Kongress der freien Häusern in Gera angenommen wurde, daß die Kosten für die Unfälle einzige die Universalitäts — die Betriebe — die Kosten für die Krankenhäuser der Arbeitnehmer selbst und die Kosten für Erhaltung älter und infirmär Arbeitnehmer vor der Allgemeinheit, also vom Staat oder Reich getragen werden müssten, so ist doch darin noch nichts erreicht, noch nichts geändert worden. Man könnte allerdings den auf diesem Standpunkt Sieben den einwenden, ja dann würdet Ihr Euch garnicht verbessert, aber wenigstens nicht viel verbessert, denn wenn Ihr auch die höchste Beiträge für die Altersversicherung nicht zu zahlen hätten, so müßtet Ihr doch das eine Drittel zur Krankenversicherung dann aus Euren Taschen zahlen, so daß die Gesammtausgabe fast dieselbe wäre. Ganz abgesehen davon, daß die Mitglieder der freien Häusern und landesrechtlichen Krankenkassen, deren Mitgliederzahl 1891 immer noch über 900000 betrug, sowie ihre vollen Beiträge für die Krankenkassen selbst bezahlt haben, so besteht doch im Allgemeinen immer noch die Ansicht unter den

Arbeitern, daß der Drittelseittrag des Arbeitgebers auf die eine oder andere Weise doch in der Folge des Unterschusses bleibt, oder dahin zurücksteht, so daß die Kosten für Krankheitsfälle nur von den Arbeitern selbst getragen würden.

Die drei erwähnten Abstüttungen der sozialpolitischen Gesetze würden sich also dadurch charakterisieren, daß das meiste Interesse, oder noch besser die meisten Verpflichtungen am Unfallversicherungsgesetz der Arbeitgeber, am Krankenversicherungsgesetz der Arbeitnehmer, und am Invaliden- und Altersversicherungsgesetz der Staat haben sollte. Dennoch müßten diese drei Parteien nicht nur allein die Beiträge für jeden beladenen Zweig allein aufbringen, sondern müßten auch alles an bestreiten haben, was auf Grund der einzelnen Rechtslage zu bestreiten, d. h. zu bejahen wäre. Leider ist dies bei dem Unfallversicherungsgesetz der Fall. Zu den Kosten, welche die Unfallversicherung, also die Berufsgenossenschaften an tragen haben, werden die Krankenkassen in verhältnismäßig hoher und harter Weise herangezogen, indem sie nicht nur die Kosten des Heilverfahrens, sondern auch für die Rente in Form von Krankengeld in den ersten 18 Wochen nach Eintritt jedes Betriebsunfalls aufzutunnen haben.

Da nun aber, wie Eingangs schon ausgeführt, die Krankenkassen ohne Ausnahme ohnehin schon genug mit ihren eigenen immer mehr und mehr erheblichen Lasten zu kämpfen haben, haben sie die Lebewohl verloren, ja gezwungen, den Heilverfahrens-

1. Den Art. 2 § 1 im § 6 des Unfallversicherungsgesetzes "was das Deutsche Reich vom 6. Juli 1884, welches jetzt lautet:

Der Schadenerfolg soll im Falle der Verlezung bestehen:

1. In den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an entstehen;

dahin abzuändern, daß er in Zukunft lautet:

Der Schadenerfolg soll im Falle der Verlezung bestehen:

1. In den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Tage des Unfalls an entstehen, sowie in Zahlung eines Krankengeldes in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagobhnes (oder des verdienten Durchschnittslohn)

auf die ersten 18 Wochen"

II. Auf Grund dieser vorgenommenen Abänderung soll im Geiste selbst notwendig machenden redaktionellen Änderungen vorzugehen.

Es würde durch diese Abänderung erreicht werden, daß wohl die meisten Krankenkassen im Reiche schon längst genügend haben, die Krankenkassen würden von einer Ausgabe bereitstehen, die ihr Budget prägegeben erhält, und die nach den charakteristischen Merkmalen der drei Versicherungsgesetze doch wohl einzig und allein von den Trägern des Unfallversicherungsgesetzes, den Berufsgenossenschaften geleistet werden mögen.

Bur Begründung dieser Petition machen die Petenten folgende Vermehrungen:

Sondert ist ein Betriebsklausen Abänderung sich im Geiste selbst notwendig machenden redaktionellen Änderungen vorzugehen.

Es würde durch diese Abänderung erreicht werden, daß wohl die meisten Krankenkassen im Reiche schon längst genügend haben, die Krankenkassen würden von einer Ausgabe bereitstehen, die ihr Budget prägegeben erhält, und die nach den charakteristischen Merkmalen der drei Versicherungsgesetze doch wohl einzig und allein von den Trägern des Unfallversicherungsgesetzes, den Berufsgenossenschaften geleistet werden mögen.

Die Hauptstück ist und bleibt aber für die Krankenkassen die Thatache, daß bei der gegenwärtig in Höhe gekraubten Anzahldeutliche eine solche Kasse für die Dauer bestehen kann, die weniger den von Geist vorgeläufigen Reisevermögen anzunehmen im Stande ist, wenn nicht in irgend einer Weise Erleichterungen für die selben geschaffen werden. Dies ist nicht nur im Falle bei den eingeschlossenen und auf Grund landesrechtlicher Vorordnungen errichteten Häusern, sondern auch bei den anderen Krankenkassen. In einem Bericht über die Vereinigung ländlicher Krankenkassen heißt es: "Die wirtschaftliche Lage der Ortskrankenkassen ist keine günstige. Das finanzielle Ergebnis weist nach, daß, aller zur Vereinigung gehörigen Kassen nicht nur keine Überschüsse, sondern Defizite zu verzeichnen haben." Gleichermaßen bestimmt gemäß Höhe des Überschusses M. 497788 beträgt, habe aber nur die Summe von M. 2108484 erreicht, so daß sich die Mindestüberschüsse im letzten Jahre allein auf M. 286935 belaufen. In verschiedenen Berliner Ortskrankenkassen könnten noch weitere ähnliche Beispiele gezeigt werden."

Das vielleich dadurch ermöglicht werden, daß die Berufsgenossenschaften die Kosten für Unfälle jetzt die Kosten bluten müssen. Denn auch von dem Rechte, daß die Berufsgenossenschaften die Behandlung der Verletzen in den ersten 18 Wochen den Krankenkassen abnehmen können im Interesse einer schnelleren Heilung und Herstellung voller Erwerbsfähigkeit des Verunglückten, ist bis jetzt wenig Gebrauch gemacht worden.

Und weiter drohte der hohe Prozentsatz aller Unfälle zu berücksichtigen sein, der nur allein von den Krankenkassen zu bezahlen ist. Von den im Jahre 1891 225337 Verletzten waren 174328 gleich 67,7 % vor Ablauf der 18. Woche wieder vollständig hergestellt, für die welche die Berufsgenossenschaften keinen Pfennig zu zahlen; sie zahlen nur den Krankenkassen zur Last, deren Gelder zu zwei Dritteln, und bei den freien Häusern überhaupt ganz von den Arbeitern aufgebracht werden, während die Kosten der Unfälle doch vollständig zu Lasten der Unternehmen kommen sollten, wo ja auch des Oesterreichischen Seine Zeit eingetreten hatten, wogen nur M. 209 gleich 22,8 % Kurze Zeit inssofern, als von den 2109 Freien Häusern 642 den Tod zur Folge hatten, wo d. h. bei unverheiratheten Leuten außer den Berufsgenossenschaften wenig oder gar nichts zu zahlen ist. Nehmen wir, daß von den 174328 Fällen, wobei die Krankenkassen allein aufzutunnen haben, nur im Durchschnitt auf jeden Fall ledig 18 Wochen Unterhüllung gesetzt an, so geht dies 1045428 Wochen, und die Woche zu M. 10 im Durchschnitt für Krankenkassen, ärztliche Behandlung, Medizin und dergleichen gerechnet, ergibt bei diesem gemäß ganz niedrigen Anteil schon eine Gesamttausgabe von M. 10454280, die sich aber wohl auf ca. 16 Millionen Mark und noch mehr in Wirklichkeit erhöhen dürfte. Der Beitrag der Arbeitgeber betrug im Jahre 1890 rund 24 Millionen Mark zu den Krankenkassen, so daß sich diese beiden Kosten gleichermaßen ausgleichen würden, mit anderen Worten, die Arbeitgeberleistungen nur sehr wenig, vielleicht gar nichts zu den Kosten der Krankenkassen, so lange die Kosten für Entlastungen infolge eines Unfalls in den 18 Wochen aufzunehmen müssen.

"Die Hauptstück ist und bleibt aber für die Krankenkassen die Thatache, daß bei der gegenwärtig in Höhe gekraubten Anzahldeutliche eine solche Kasse für die Dauer bestehen kann, die weniger den von Geist vorgeläufigen Reisevermögen anzunehmen im Stande ist, wenn nicht in irgend einer Weise Erleichterungen für die selben geschaffen werden. Dies ist nicht nur im Falle bei den eingeschlossenen und auf Grund landesrechtlicher Vorordnungen errichteten Häusern, sondern auch bei den anderen Krankenkassen. In einem Bericht über die Vereinigung ländlicher Krankenkassen heißt es: "Die wirtschaftliche Lage der Ortskrankenkassen ist keine günstige. Das finanzielle Ergebnis weist nach, daß, aller zur Vereinigung gehörigen Kassen nicht nur keine Überschüsse, sondern Defizite zu verzeichnen haben." Gleichermaßen bestimmt gemäß Höhe des Überschusses M. 497788 beträgt, habe aber nur die Summe von M. 2108484 erreicht, so daß sich die Mindestüberschüsse im letzten Jahre allein auf M. 286935 belaufen. In verschiedenen Berliner Ortskrankenkassen könnten noch weitere ähnliche Beispiele gezeigt werden."

Der internationale Arbeiterschutz-Kongress im Jahre 1894.

Es wurde bereits berichtet, daß der Vorstand des schweizerischen Arbeitersbundes in Ausführung des bezüglichen Beschlusses des Bieler Arbeitertages für den Monat August 1894 einen internationalen Kongress für Arbeiterschutz nach Zürich einberufen hat. Ebenso wurde bereits mitgetheilt, daß der schweizerische Bundevertreter an der voraussichtlich bedeutenden Sitzung dieses Kongresses auf das Schluß des Bundesvorstandes sein 3000 Fr. Beitrag beurtheilt, unter der Bedingung jedoch, daß dem Kongress der neutrale Charakter, den ihm das Einladungsschreiben zutheilt, gewahrt werde. Dieses Schluß lautet:

An die Arbeiter aller Länder!

Durch Beschluss des schweizerischen Arbeitertages in Biel am 3. April 1893 ist der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeitersbundes beauftragt worden, auf das Jahr 1894 einen internationalen Kongress für Arbeiterschutz nach Zürich einzuberufen. Ebenso wurde bereits mitgetheilt, daß der schweizerische Bundevertreter an der voraussichtlich bedeutenden Sitzung dieses Kongresses auf das Schluß des Bundesvorstandes sein 3000 Fr. Beitrag beurtheilt, unter der Bedingung jedoch, daß dem Kongress der neutrale Charakter, den ihm das Einladungsschreiben zutheilt, gewahrt werde. Dieses Schluß lautet:

Unter schweren Anstrengungen mit der Masse des Industriellen haben wir Anzahl von Ländern beginnen, eine Schranke festzulegen, über die hinaus die Verwendung befrüchteter Arbeitsträger nicht gehen darf. Die guten Erfolge der Gelehrten haben allmählig Biel überzeugt, daß der Staat auf diesem Wege weiter forschreiten sollte. Aber immer noch sind diese Länder mit der Arbeiterschutz-Gesetzgebung im Rückstand, und fehlt sie ganz, oder sie ist ungenügend, der Bevölkerung ist mangelfhaft oder sie begleitet sich

zur auf einzelne Schichten der Arbeiterklasse, während andere schwinden bleiben. Der kapitalistische Großbetrieb, aber erobert in raschen Fortschreiten immer neue Gebiete, er revolutioniert die ganze Technik und schöpft immer neue Formen menschlicher Überanstrengung, während auf der anderen Seite Kriege und Arbeitslosigkeit immer mehr zu einer blödigen Erziehung werden. Daburch mehren sich die Elberzustände und Katastrophen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, und schlimme Katastrophen sind zu erwarten, wenn die Staaten nicht viel energischer als bisher an sozialen Reformen arbeiten. Die erste und notwendigste aller sozialen Reformen aber besteht in gesetzlichen Vorordnungen zum Schutz der arbeitenden Klasse gegen Überanstrengung.

Der schweizerische Bundesrat hat schon mehrmals die Initiative ergriffen, um die Regierungen der Industrieländer zu Verständigungen über ein gleichzeitiges Vorgehen in dieser Richtung zu veranlassen. Bis jetzt ist aber noch nichts Wesentliches erzielt worden. Die Anfänge der einzelnen Regierungen gingen zu weit auseinander. Sie haben nun die sozialistischen Arbeiterorganisationen durch ihre internationalen Kongresse und ihre Mai-Demonstrationen eine energische Bewegung für gesetzliche Verbesserung der Arbeitszeit begonnen. Der Arbeitstag in Biel soll nun, es sollten alle Arbeiterkäfer, die für entchiedene Anbandnahme des sozialen Zusuges der Arbeiter sind, zu einer gemeinsamen Besprechung der angestrebenden Ziele und der zu ergreifenden Mittel aufgerufen werden.

Und gewiß ist es des Versuches wert, ob es nicht gelingt, in allen Ländern eine starke Bewegung, an der sich alle Anhänger des geistlichen Arbeiterschutzes ohne Unterschied der politischen oder religiösen Richtung beteiligen, hervorzu rufen, die überall die gleichen Ressourcen aufstellt und die in ihrer gegebenen Kraft bald unwiderrücklich werden dürfte. Sehen sich alle Regierungen einer so starken Bewegung mit einheitlichem Ziel gegenüber, dann dürfte es in kurzer Zeit gelingen, sie zu internationalen Verständigungen und zu eingreifenden Reformen zu bewegen.

Selbstverständlich kann der Kongress in Biel nur dann zu Erfolgen führen, wenn seine Teilnehmer von vornherein darüber einig sind, daß das Eingreifen des Staates zu Gunsten der Arbeiterklasse durch Verbesserung der Arbeitszeit, Verbesserung der Sonntagsarbeit, besondere Schutzbefestigungen für Frauen, junge Leute und Kinder berechtigt, notwendig und dringend sei. Nur Solche, die von dieser Überzeugung durchdrungen sind und sich eingeladen, dafür ernstlich zu wirken, werden zum Kongress eingeladen und nur Solche werden zugelassen. Nicht darüber, ob staatlicher Arbeiterschutz berechtigt, notwendig und dringend sei, soll diskutirt werden, sondern nur über das Wahl des Arbeiterschutzes und über die Mittel zu seiner Verwirklichung.

Die Dauer des Kongresses darf auf eine Woche (vom Montag bis zum Sonnabend) angenommen werden. Als Tagesordnung sind vorläufig folgende Punkte auf:

1. Die Sonntagsarbeit.
2. Die Arbeit der Kinder und jungen Leute.
3. Die Arbeit der Frauen.
4. Die Arbeit erwachsener Männer.
5. Mittel und Wege zur Verbesserung des Arbeiterschutzes.

Die Tagesordnung kann pliesterlich durch den Kongress um einen oder anderen Punkt vermehrt werden, aber sie soll durchaus nicht über das Gebiet des Arbeiterschutzes hinausgehen.

Bei diesem Kongress, der Vertreter der verschiedenen politischen und religiösen Richtungen umfasst, gilt es als Voraussetzung, daß innerhalb des Kongresses jede Richtung die andere respektiere, daß Angriffe vermieden werden, daß die Debatten sich streng auf die Tagesordnung und die soziale Begründung der gestellten oder zu stellenden Anträge beschränken und daß jede Richtung sich politischer oder religiöser Bekenntnisse oder Manifestationen enthalte, die geeignet sind, eine andere Richtung zu verleben. Zu freier Meinungsäußerung bietet ja das soziale Gebiet des Arbeiterschutzes noch genug Platz und Anlaß. Für die Bildung des Bureaus wird ein proportionales Verfahren einzuschlagen sein, d. h. daß sowohl jede Nationalität, wie jede in ihr vertretene Hauptrichtung repräsentiert sei. Das gleiche Verfahren seien vor voraus bei der Zusammenstellung der Kommission zur Beratung der verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Wenn es nötig sein sollte, so werden wir zur vorherigen Beschildigung über die Geschäftsaufgaben eine Bortkonferenz einberufen.

Anträge, betreffend die Tagesordnung und die Geschäftsaufgaben, nehmen wir bis Ende Februar entgegen; sie werden dann zusammengefaßt und werden wir dann im April 1894 ein zweites Rundschreiben mit den nötigen Vorlagen folgen lassen. Wie der Bundesvorstand des schweizerischen Arbeitersbundes aus den verschiedenen Richtungen proportional zusammengekehrt ist, so hat er auch in seiner Sitzung vom 4. November 1893 ein Organisationskomitee für den internationalen Kongress für Arbeiterschutz bestellt; in dem alle Richtungen, soweit sie für die Sache und ihre Durchführung sind, vertreten sind. Damit ist für den weiten Boden, auf den der Kongress sich stellen soll, eine sichernde Grundlage gegeben. Es ist also jede Richtung, die überbaubar für Arbeiterschutz eintreten und mitwirken will, sicher, zu Gehör zu kommen.

Wohl zum ersten Male in der Geschichte der sozialen Bewegung hat der schweizerische Arbeiterbund ein Beispiel gegeben, wie Vereine und Parteien, die sich bisher auf dem politischen Gebiete als Gegner gegenüberstanden, sich zur Vereinigung gesinneter Zwecke auf sozialpolitischen Gebieten vereinigen. Auf dem ersten Tage von Karlsruhe im Jahre 1887 traten Sozialdemokraten, katholische Vereine und neutrale Frankenkassen zusammen und gründeten den Arbeiterbund, der jeder Richtung offen steht, die mitwirken will. Und obgleich jede Richtung sich ihre freie Bewegung vorbehält, haben sie doch gemeinsam Wandel erreicht.

Sollte gleich versichern wir alle, die den ersten Willen mitbringen, in der Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes einen energischen Schritt nach vornmärschi zu thun, der freundlichste Aufnahmen. Sie werden hier als Freunde und Mitkämpfer herzlich willkommen sein. Möge unsere Einladung in den Arbeiterorganisationen aller Länder ohne Unterschied der politischen oder religiösen Richtung einen freudigen Wiederhall finden.

Die Vorarbeiten für den Kongress macht das schweizerische Arbeitersekretariat in Biel, das speziell hierfür eine Arbeitskraft erhalten hat.

Das Organisationskomitee ist folgendermaßen zusammengesetzt: Werner, Huberbühler und Zimmermann (Leiter des Ausschusses); Dr. Dechantus-Trunz, Blum-Derflin und Lautenschläger,

Zürich (katholisch Verbände); Conzett, Curti, Lang-Zürich und Scherer-St. Gallen (Baptistenverbund); Keri-Zürich und Mauduit-Dorff (Gewerkschaftsbund); Neumann-Bern (internationale Buchdrucker-Verein); Hauguez, Paulanne (sozial Arbeitervereine); Greulich und Schnitzgabel (Arbeitersekretariat).

so riesigen moralischen Defekt erleben würde, daß ihr Zusammenbruch bestellt wäre."

* Bei der Gewerbegebietswahl in Offenbach a. M. welche am 19. Dezember vollzogen wurde, siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit großer Majorität.

* Die Düsseldorfer Gewerkschafts-Kommision eracht uns mitzuhören, daß sie mit dem 1. Januar 1894 eine Belegschaftsvertrag, Klingelstr. 87-89, erichtet und lädt alle Burendienstlinien ein, nur dort zu verbleiben. Damit in Verbindung soll ein Bureau eröffnet werden, durch welches unentgeltliche Auskunft ertheilt wird in allen gewerblichen Streitigkeiten, in Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherungen, Angelegenheiten. Das Bureau ist jeden Tag geöffnet.

* Zur Errichtung eines Arbeitsnachwuchs-Bureaus genehmigte die bürgerlichen Kollegen in Wiesbaden einen Befehl von M. 800 unter der Bedingung, daß Arbeitnehmer keine Gedanken für Arbeitsvermittlung zu zahlen haben.

* Von Seiten der organisierten Arbeiterschaft in Karlsruhe werden statistische Erhebungen über die Wohnungsvorstellungen der arbeitenden Bevölkerung in Karlsruhe ange stellt. Die Erhebungen sollen durch Fragebogen gemacht werden. Das ist wieder eine der Aufgaben, die von Reichs wegen dem Staat aufzufallen. Was lämmert aber den Kaiserstaat, wie die Arbeiter leben, viel besser, der Mantel der christlichen Liebe bleibt darüber gebedet.

* Was die Zwischenunternehmer fressen. Der Stadtrath von Bonn hält konsequent an der Regelung fest, daß häßliche Arbeiten in eigener Regel ohne Dauervertreter eines Unternehmers ausführen zu lassen. So wurde fürstlich eine große Rationalisierung derart selbstständig unternommen und durchgeführt. Natürlich war die Firma etwas bemüht, etwas an den Liegenschaften auszuzeugen. Der Stadtrath aber hat trotz Bemühung des besten Materials und großzügiger Wohne und Gewährung angemessener Arbeitszeit, wie sie die Gewerkschaften fordern, durch die Übernahme in eigene Hände M. 100.000 gespart.

* In den deutschen Reichsstädten herrschende Bettlermoralität löst solche Sparfamilien nicht zu, unsere Stadtväter Innsbruck deshalb mehr mit den Böhmen der im Dienst der Stadt stehenden Arbeiter.

* Gewerkschaftliche Arbeitslosen-Unterstützung in England: Welch' große Summen die englischen Gewerkschaften aufzubringen vermögen, geht wieder recht deutlich hervor aus einer Statistik, welche die englische Arbeitsamtssammler über den Umfang der Arbeitslosen-Unterstützung vom Jahre 1891 aufgenommen hat. In diesem Jahre verausgaben 202 Gewerkschaften mit 682.026 Mitgliedern im ganzen 222.088 Pfund Sterling oder M. 4.441.760.

Gewerkschaftliche Bekämpfung der Arbeiterorganisation in Frankreich.

Den hervordrängenden Klassen und ihren Dienern in allen Ländern ist ein fanatischer Hass gegen die selbständige Arbeiterschaft eigenhändig. Die Bourgeoisie allüberall ist sich, wie unter Bruderorgon, die "Deutsche Metallarbeiter-Zeitung", tiefdringend ausführlich, darin einig, daß Militär und Polizei, Richter und Polizei im letzten Grade nur dazu da seien, nur damit befreit werden, die Privilegien der Ausbeutung, den Profit zu verbreiteln und zu schützen gegen das freche Gefindel der Arbeiter. Das verlangt der Bourgeoisie der "demokratischen Republik in Frankreich" als Zweck des Staates so gut wie der Klosterritter und Schlossbaron in Rheinland-Westfalen. Der Unterschied liegt schließlich bloss darin, wie weit es da über dort der Bourgeoisie gelungen ist, die Vertreter des Staatsgewalt zu willkürlose Handlungen ihrer Ausbeuterinteressen herunterzubrüder. Der Willen, sie zu ihren mechanischen Bütteln zu stampfen, ist den Bourgeois aller Länder gemeinsam.

Ein charakteristisches Beispiel dafür ist natürlich in Frankfurt am Main gefilzt worden. So lange die französische Bourgeoisie, republikanisch bestand, vertrat sie durch die Hälfte der Arbeiter angewiesen und mußte sich diese durch ein gewisses Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Arbeiter scheren. So hat z. B. die französische Regierung trog ihres ausgesprochenen Bourgeoischarakters den Gewerkschaftsorganisationen in dem Syndikatgesetz eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gewähren müssen. Seitdem aber auf der einen Seite die monarchische Gesellschaft und auf der anderen die Arbeiterschaftsliste im Unternehmen gegenüber zu einer witsamen Waffe im Kampfe gegen die Ausbeutung geworden ist, das Bestreben der Unternehmer und ihrer Regierung darauf gerichtet, diese Waffe wieder zu zerbrechen und die Arbeiter wechselseitig unter das Joch der kapitalistischen Ausbeutung zu zwingen. Dieser mit einem Stich Staatstreit im ganzen Lande vorzugehen, wie es diesen Sommer mit der Pariser Arbeitskörde gelang, dazu fehlt es der Regierung an Ruth; aber schließlich findet jede Regierung einen gewissenlosen Beamten, der im Hinblick auf die sichere Verförderung seine Hand zu einem Schurkenkreide bietet.

Einen solchen schurkenhaften Staatsanwalt fand das Ministerium Dupuy in dem Staatsanwalt von Douai. Der leiste große Vergaberichtstelle im Norden Frankreichs hatte der Regierung trog aller Proibitionen nicht den gewünschten Aufschwung zur blütigen Städtevertretet gegeben. Aber das große Syndikat der Kohlengräber war den Unternehmern und ihrem Komitee, die auf den Pariser Ministerpräsidenten saßen, ein solches Dorn im Auge geworden, daß der Staatsanwalt Chenu in Douai den Auftrag erhielt, Untersuchungen anzustellen, wie man dieser Arbeiterorganisation an den Krägen gehen könne. Direkte Gefechtsverleihungen lagen nicht vor, aber der findige Staatsanwalt begab sich auf's Suchen von Auslegungen und er mußte ein trauriger Trost sein, wenn er nichts gefunden hätte. Er sandte also einen Bericht an den Justizminister ein, dieser landete den "interessanten Bericht" voll Freude an den Ministerpräsidenten; leider verlor ihn der Ministerpräsident subtilisieren, und so brachte ihn das sozialistische Pariser Tagblatt: "La petite République" aus einem großen Publizismus, ehe ihn der Ministerpräsident subtilisieren konnte.

Die kleinen Mittelchen und Ränkschen, mit denen der Staatsanwalt zum Siege gelangen wollte, sind sehr nebensächlich, interessanter ist die zynische Schamlosigkeit, mit welcher dieser berühmte Wächter von Recht und Gerechtigkeit offen ausspricht, die Frage der Haungsauflösung des Bergarbeiterverbands. Sie kleine Frage der Rechtspflege, sondern eine Frage der Politik. Das heißt: Natürlich kann die Regierung den Verband nicht auflösen, weil sein Gesetz verletzt ist; im Interesse der Unternehmer aber muß die Regierung die Arbeiterverbündung vernichten, weil jetzt,

nach dem verlorenen Streit, die günstig
Zeit ist.

Wörtlich schreibt dieser Schuft vom Staatsanwalt:

"Wird die Regierung diese Haltung einnehmen? Es
ist dies mehr eine Frage der Politik als der Rech-
tsprechung. Was mich anbelangt, so bin ich der Ame-
rikaner, daß man die Verfolgungen jetzt oder später ausklingen muß, weil sich ein so günstiges Terra-
so seltsam nicht wieder bietet. Die Syndikale ha-
ben einen zägen Stoß aushalten müssen; sie haben ihre
Hörner in einen Kampf gesetzt, der diesen nicht nur in
Korshelle, sondern Eind aller Art gebracht hat, und sie ha-
ben durch einen Thell ihrer Popularität eingebüßt. Ich
nicht behaupten, daß eine Verfolgung ohne Ausregu-
ler der Werkstätten verlaufen würde; aber meine Meinung
wie die des Präsidenten vom Nas de Gatos ist, daß
Wiederbelebung des Sturzels nicht eintreten würde. Die Sie-
ger und entmobilisierten Arbeiter pro-
testieren nur schwächer gegen die dumpe
Schläge, womit die Kompanien die Reihen
der Arbeiterschaften und woau ich sie aufsuche.
Die Arbeiter werden nicht zu Gunsten eines Syndikat
protestieren, das einen berächtlichen Theil sein
Ansehen eingebüßt und die zu einer Nied-
lage geführt hat. Wenn Sie sich, Herr Justizminister,
zu Verfolgungen entschließen, so wäre es gut, mit ohne
längere Anfragen zu ertheilen."

soziale Inquisition zu erhalten.“
So der Saufkne von Staatsanwalt, dessen Name Cheneau ist. Der denkbare Vollkommenste. Ordnungs-Bandit ist der Führer.
Ist das nicht deutlich? Und gilt diese Weise nur für Frankreich?
Fragen wir die Bergleute des Saarreviers! Oder die Wehrfahnen! Die Arbeiter in den Eisenbahnen und Militärverkästen!

heute: Die Autoren in den Ehrenbaur- und Ministrantenclubs
sind in den Staatsbetrieben. Was diese dazu sagen.
Von verbleibenden Seiten ist es dem Parteivorstande
Heil zum großen Vorwurf gemacht worden, daß er nicht auch
noch die Erfahrung und das Vermögen der Partei auf's Spiel
setze, sich mit diesen von vornehmen verlorenen Stellen zu
solidarisieren. Als Auer z. B. im Reichstag die moralische
Verantwortung für das sinnlose Judenstrafrecht der Warthen,
Bachmann und wie die unfähigen und unsauberen Bilder als
Hilfen, von der Partei abseiten, da gab es Wände, die nun
dieser durch und durch berechtigten und nothwendigen Haltung
der Fraktion nicht einverstanden waren. Hat die Folge nicht
der Fraktion Heil gegeben?

Diese großartigen Rämpfe der Neuzeit werden eben nicht entschieden von Schildmomenten. Nicht Bonn über erlittene Unrecht, nicht Empörung über schwärmende Unterdrückung und rücksichtlose Ausbeutung dürfen entscheidend sein bei Innenkämpfen, die das Interesse und die Ersparnis von Tausenden betreffenden Kämpfe. Wer an der Spitze einer großen Gewerkschaftsbewegung steht, darf nicht mit Wenn und Aber operieren, darf nicht Wünche und patetische Declarationen von Recht und Unrecht zur Grundlage seiner Beschlüsse machen, sondern muss weitblickend und fähig die Kräfte abwegen, die zur Verfügung stehen, muss über die Macht der Gegner klar sein und hat auch darüber, wie welcher Unberührtheit die Unternehmungen und ihre Schildhalter die Niederlagen der Arbeitnehmer aufzuzeigen. Saigner a. bislang ist ihr Grundsatz. Die Arbeitnehmer müssen lernen bis zur Blutstille.

Situationsberichte.

Wauter

Die Schriftführer werden gebeten, die zum Abdruck bestimmten Einsendungen nur auf der einen Seite des Papiers zu beschreiben, die Rückseite des Blattes frei lassen zu wollen. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, daß unter Einwendung des vollen Namens und die Adresse des Verfassenden verzeichnet sein muß, wenn darauf mit Sicherheit gerechnet wird, daß die Aufnahme erfolgen soll. Für Einsendungen, die diesen Aufrüchten nicht genügen, lehnen die Redaktion jede Verantwortung ab.

Die Resolution für Schauspielung ist.
Harburg. Am 14. Dezember stand die regelmäßige Mit-
gliederveranstaltung des Kabaretts Harburg statt mit der Tages-
ordnung: 1. Statutenberatung und Anträge zum Verbands-
tage. 2. Stellungnahme zu den Maurerarbeiten in den Fabrik-
tage. 3. Abrechnung von der Sparte am Theaterbau. 4. Inner-
Verbandsangelegenheiten. Vor Eintritt in die Tagesordnung
macht der Bevollmächtigte die traurige Mitteilung, daß unser
Freund und bisheriger Leiter des Centralverbandes, A. Da m
m a n n, durch den Tod von seinem Erbkrankheit sei. Die Mit-
glieder ehrten das Andenken desselben durch Erheben von drei
Plänen, nachdem der Bevollmächtigte der Verdienste desselben
in recht dem Herzen kommenden Worten gebaute. Gedenk-
wurde zum ersten Punkt geschritten und unterbrechtes die öffentliche
Bewilligung den Mitgliedern folgende Aenderungsanträge zum
Statut. 1. Dem Ausübung das Recht zu nehmen, ausgeschlossene
Mitglieder ohne Anhören des Hilfsvorstandes wieder in ihr
Rechte einzutreten zu können. 2. Junggesellen, die sich vier Wochen
nach beendeter Lehrtätigkeit in den Verband haben aufnehmen lassen

und trotzdem noch keine sechs Monat dem Verbände angehören, erhalten doch die Leihesetzung. Ferner: Wer länger als vier Wochen krank oder arbeitslos ist in den Monaten in welchen die Extrabeläge erhoben werden, ist sowohl von den wöchentlichen wie auch den Extrabelägen betroffen, jedoch muss sichere sich alle zwei Tage bei dem Kassirer melden. Zum Streitreglement kontrahiert dieselbe: Der Einzelne darf nicht über M. 12 und jedes Kind nicht über M. 3 pro Woche erhalten. Hierauf stellte Krause den Antrag, die Statutenberichtigung nochmals in der nächsten Verfassammlung auf die Tagesordnung zu setzen, welches angenommen wurde. Der Vorsitz wurde durch die Annahme der folgenden Resolution erledigt: Die heutige im Vorstand des Herrn Lambricht tagende Wohlgelehrtenversammlung beschließt, sämmtliche Maurerarbeiter einzeln in Betrieb stehender Fabrikräume als Notarbeiter anzusehen, jedoch außerhalb der Fabrikräume werden nur diejenigen Arbeiten als Notarbeiten betrachtet, wo der öffentlichen Werthe gekennert oder Menschenleben in Gefahr sind, bei allen anderen Arbeiten trifft der Schätzbarf in Gültigkeit. — Zum dritten Punkt verlos die Bevölkmächtige die Abdrücke von den Streit am heutigen Theatersaal. Darauf wurden durchaus für Berthaheitsche M. 248, für Lebige M. 117,60, für Käthe unterstößung M. 8 und M. 57 für Kinder der Streitenden, die aber von dem Kassenbestande der Räbsteile genommen wurden.

also in Summa M. 428,60. Darauf wies derselbe noch auf den Sieg hin, den wir mit geringen Mitteln in kurzer Zeit errungen hätten und ermahnte die Kollegen, auch ja recht in Zukunft ihre Wicht zu thun und auf keinen Fall beide Beiträge noch mehr heranzutragen, um keinen anderen Erfolg mehr für die Kirche zu schaffen.

berohrten zu lassen, denn ohne Geld wäre kein Streit zu über-
sehen. Ein leichten Punkt wurde Kollege C. W e n i g e r als Randalde
zum Verbandstage aufgeschlagen. Ferner wurde beschlossen, zu
Beerdigung des Kollegen D a m m a n n alle Mann nach Han-
burg zu fahren und demselben die letzte Ehre zu erweisen.
Kollege C. P a u l i c h war eingeladen, aber nicht erschienen und
wird deshalb noch einmal eingeladen. Zum Schluss wurde
C. T r a u p e und C. W e n i g e r als Thürkонтrolleure für die
nächsten vier Wochen ernannt und folgte hierauf Schluss. — Die
Verfammlung am 28 v. M. war nur schwach besucht. Vor Eintritt
in die Tagessordnung hatte der Bevollmächtigte wieder die traurige
Bilicht, das Ableben des Kollegen C. M a l t e r bekannt zu geben.
Das Andachten wurde durch Erheben von den Sizien gegeben.
Herauf wurde in die Tagessordnung eingetreten, und zwar
erstens in die Statutenberatung, wozu aber leider der Kanzler
fehlte, Herr C. T r a u p e, leider nicht erschienen war. Die
kleiner von den Anwesenden das Wort dazu nahm, so wurde
zur Beratung des zweiten Punktes, „Innere Verbands-
angelegenheiten“, geschritten. Hierzu verlas der Schriftführer
einen Brief des Kolleges C. P a u l i c h, worin deshalb sich ein
Mangel an Bett entschuldigte. Da der Kanzler nur auch noch
besetzt gab, daß deshalb laut Statut gar kein Mitglied mehr
sein konnte, wurde die Tagessordnung übergegangen, und wurde
die Abreise des Kanzlers bestimmt.

ie, wo wurde zur Lagefordnung übergegangen, und wurde auf Antrag Preßbergs beschlossen, für dies Geschäftsjahr keine Versammlungsanzeigen drucken zu lassen. Hierauf forderte der Verbandsmächtige die Abstimmenden auf, ihr recht gegen Besuch des nächsten Versammlung zu sorgen, da in dieser die Wahl zu Verbandsfeste vorgenommen werde. Nachdem noch mehrere kleinere Sagen geteilt waren, folgte Schluß der Versammlung Gelehrte. Am Sonnabend, den 23. Dezember, sa-

Gebürtiger, am Sonnabend, den 25. Februar, im Vorste des Herrn G. Voerst ein Extra Mitgliederversammlung der bisherigen Abteilung des Central-Verbandes der Blau-Deutschland mit folgender Tagesordnung statt. 1. Vorstandswahl. 2. Innere Verbandsangelegenheiten. Kollegie M. a. r. eröffnete an Stelle des abgesagten ersten Bevollmächtigten nur schwach bischule Beratung um 8^h. Uhr Abends und machte die Kollegen auf die uns nicht angemeldete Kreisfe der Kollegen und ersten Bevollmächtigten Obersteu aufmerksam. Es wurde G. B. im m e r a n n als erster Bevollmächtigter G. Stüer als zweiter Bevollmächtigter und W. Schell als zweiter Ratsther, sowie die Kollegen Cönniger und Haxt zu Revisorien gewählt. Nachdem noch ein Antrag betrifft

zu besprochen geworden. Nachdem nun ein Antrag derselben Herbergserdelegation von der Vergesellschaftskratz nach der Laubburger Chaussee angenommen, erfolgte Schluß der Versammlung um 9½ Uhr.

Mitgliedsbuch zu dieser Versammlung mitzubringen. Da nach längerer Debatte keiner mehr zum Worte meldete, wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

zu Versammlung um 10 Uhr geschlossen.
Lüneburg. Die am 20. Dezember stattgefundenen Mitgliederversammlungen der hiesigen Bühlstelle hatte folgende Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu zweiten Verbandsitag. 2. Wahlstellung des Delegierten. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Beschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Votum des verhinderten Verbandsvorsitzenden A. Damit war durch Erbrechen von den Sigen gegeben. Hierauf verlas der Vorsitzende einen Brief von der Bühlstelle Lünen, worin besiegelt wird, daß der Wahl eines Delegierten zum zweiten Verbandsitag erlaßt, ihre Stimmen einem Kollegen in Lüneburg geben wollen. Sodann wurde der Antrag gestellt, den Delegierten ein ungebundenes Mandat für geboten und ihn nach freiem Ermessen handeln zu lassen. Als Delegierter wurde Kollege Bessert für ausgewählt. Darauf beschäftigte man sich damit, ob eß eßliche Weisheit einen sehr läbhabten Druck auf die verderblichen Maurer ausüben, indem die zugereisten Kollegen, welche bei den betreffenden Meistern in Arbeit treten, sofort die Innungskrankenlosigkeit beitreten müssen. Kommt dann ein verkehrsbedeckter Kollege bei den Betreesten in Arbeit und weigert sich, der Innungskrankenlosigkeit beizutreten, so habe der Weiser einfach keine Art ist, ihm. Um dieses Ubel zu beileiten, sei es vüllt einigen Kollegen, darum zu streben, daß sämtliche zugereisten Kollegen dem Verbunde beitreten und nicht den Innungsrückzug noch unterzählen, denn nur mit einer geschlossenen Waffe können solche Ungehobenheiten abwehren. Zum Schluß sprach Kollege Bessert, daß sein Vortrag über die schwach befindlichen Versammlungen war und führte aus, daß von über 100 Mitgliedern fast der dritte Teil anwesend sei, und regelmäßig nur immer diese selben Kollegen die Versammlungen besuchen. Darum, Kollegen, ermuntert Euch und wache auf aus Eurem Schlaf und bewahrt die Versammlungen, damit Ihr hört und seht, wie schwach wir mit unserer Organisation steht. Es erschien zur nächsten Versammlung alle, da es doch gilt, einen Delegierten durchzuführen und dazu ist jeder verpflichtet. Seine Stimme schwankt

Bremen. Am 20. Dezember fand die regelmäßige Mitgliederversammlung des Generalverbandes der Mägde Deutschlands, Bahlstieße Bremen, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde zunächst vom Vorsitzenden die traurige Rücksichtnahme über das Abschreiten unseres Verbandsabwesens von 11. D. am m. a. n. Die Versammlung erbat das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sylben. Sodann wurde der Tagesordnung übergegangen, und zunächst wurde vom ersten Konsistorialrat die Abrechnung vom Monat November verlesen, welche der Versammlung für richtig anerkannt wurde. Sodann wurde zur Statutenberatung übergegangen. Die von der Konsistorialversammlung aufgestellten Anträge wurden zur Verleseung gebracht und von der Versammlung gutgeheissen, der Schriftführer wurde

Bedaurem ausgesprochen, daß man jetzt nicht in der Lage sei, denselben energisch gegenüber zu treten. Es wurde erachtet, daß, wenn in dieser Jahreszeit wo so viele Kollegen außer Arbeit sind, die Kollegen die Arbeit nebstrengten, der Meister genug andere Arbeitskräfte bekomme, um die Arbeit fertigzustellen. Die Folge würde sein, daß die Verbandsmitglieder für den Winter brotlos gemacht würden, wie das schon in diesem Jahre häufig vorgekommen. Aber die Versammlung könne auch unmöglich beschließen, daß bei den Meistern Liebesstunden gearbeitet werden, sonst würden diese Fälle in jeder Versammlung zur Sprache kommen. Es wurde den Kollegen an's Herz gelegt, so viel wie möglich gegen diese Unfälle aufzusehen und zu verhindern, in freimüthiger Weise die Sache mit dem Meister zu regeln. Hierauf wurde vom Vorsitzenden bekannt gemacht, daß in der nächsten Versammlung ein Delegierter zum Verbandsblatt geschickt werden müsse, er forderte die Versammlung, auf sie recht zahlreichen Besuch zu jagen. Es wurde beschlossen, Einladungsscheine drucken zu lassen und diese mit dem "Grundstein" zu verbreiten. Ferner wurde vom Kollegen Becker die Dultung über eine freiwillige Sammlung für den kranken Kollegen B. Müller vorgelegt, welche eine Summe von M. 116,88 ausmäße. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Dortmund. Am 23. Dezember hielt die hiesige Bohstelle ihre regelmäßige Versammlung ab, welche mangels Beifall abgebrochen wurde. Es wurde zunächst Kollege August als Kandidat für den Verbandsrat aufgestellt. „Um Beschiedenen“ wurde aber über dem Bauunternehmer Weier gesprochen. Derselbe hat am Vortag, ohne es vorher bekannt zu machen, dem Kollegen August am 9. und 10. Dec. 1884 pro Stunde abgezogen, und dies ist schon bei mehreren Kollegien vorgekommen. Der Bote des „Grundstein“ will vom 1. Januar 1885 in 1. Platz 1884 den „Grundstein“ in den Boden, wo keine Mitgliedsversammlungen stattfinden, unentgeltlich ausstragen, deshalb werden die Mitglieder erzählt, in den Versammlungen den „Grundstein“ in Empfang zu nehmen.

Stegitz. Am 21. vorletzen Donats tagte hier die regelmäßige Arbeiterversammlung, die wieder, wie immer, nur sehr schwach besucht war. Der Vorstandsmitglied forderte das Verhalten der Kollegen; da doch nur eine Versammlung im Monat stattfinde, könnten sie diesbezüglich bestens berichten. Überhaupt sieht jetzt bei den langen Abenden wahrscheinlichst sei ihnen der Weg zu weit. Bei den schlechten Arbeitsbedingungen sei es notwendig, erstmals zusammenzuhalten. Sodann teilte der Vorstandsmitglied den Kollegen mit, daß unter Verbands-Vorsitzende Kollegen am 12. Dezember verstorben und am 17. des gleichen Monats erledigt worden ist, er erlitt die Kollegen, sie von ihren Söhnen

erzeugt worden ist, er erkannte die Notlagen, mit ihren hohen Spen-
den zu ergeben, um das Andenken des verschorenen Kollegen zu ehren,
und seiner auch fernwirklich nicht zu entsprechen, daß er sehr
viel für die Gewerkschaftsbewegung gethan habe. Im „Fest-
schiedenen“ theilte der Bevollmächtigte den Kollegen mit, daß
einige Kollegen über 5 und über 7 Monate mit ihren Beiträgen
im Rüstdienste standen. Es sind das die Kollegen Wilhelm
Leemann über 7 Monate, Ferdinand Bollendorf über 4 Monate
rüstdienstlich; die Anderen haben ihre Beiträge wieder
entzogen. Darauf beantragte der Kollege Fritz
Richter, die Kollegen von der Bahnhofstelle aufzufücheln; weil

sie im Sommer, wo sie Arbeit halten, nicht bezahlt haben, bezeugten sie auch kein Interesse für den Verband und solche Mitglieder könnten uns nichts nützen. Dieser Antrag wurde von sämtlichen

güt der konnten uns nichts nützen. Weiter Antrag wurde von sämtlichen anwesenden Kollegen einstimmig angenommen. Dann brachte der Kollege F. Richter die Losabfrage zur Beratung ein. Er meinte, wie hätten an einem Loslate genug und dann würden vielleicht auch die Versammlungen besser besucht werden, da doch nur 5 Mitglieder in Friedenau wohnen, und diese auch nur mehrheitlich die Versammlungen in ihrem eigenen Orte besuchen. Der Antrag wurde bis zur nächsten Versammlung vertragt und soll als erster Punkt der Tagesordnung behandelnd verbleiben. Sodann stellten die Kollegen Göllin und Ley den Antrag, daß von jetzt ab ein Versammlungsbericht im „Grundstein“ zur Aufnahme durch den Schriftführer eingefügt werden solle; weiterer Antrag auch angenommen wurde. Zum Abschluß forderte der Vorsitzende, Kollege F. Hinze, die Mitglieder auf, doch bald zu sorgen, daß die Versammlungen bestens besucht werden. Da keine neuen Mitglieder zur Aufnahme freimeldeten, erfolgte um 10½ Uhr Schluß der Versammlung.

Städtl. Leopoldshalt. Am 18. Dezember hielt die biegsame Bürgschaft ihre Mitgliederversammlung ab. Nach Eröffnung gab der Bevölkerungsrechtliche mit tiefem Bedauern bekannt, daß unter Vorstehenden A. Dammann nach langen Verhandlungen der Proletarierkantone verstorben ist. Das Andenken an den Verstorbenen erhebt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Dann meldete sich der lange seiner Freiheit entzogene Kollege Fried. Schneider als Mitglied wieder an. Es wurde bekannt gegeben, daß am 5. März n. J. die zweite Bürgerversammlung in Altenburg stattfindet. Darauf wurde die Frage laut: „Wollen wir einen Kandidaten ausspielen?“ In Bezug auf diese Frage wurde beschlossen, eine außerordentliche Generalversammlung auf den 24. Dezember durch öffentliche Bekanntmachung einzuberufen. Ferner wurde auf Antrag beschlossen, den Familien der Inhaftirten als Weihnachtsgeschenk zehn Mark zu schenken.

— Am 24. Dezember, fand die außergewöhnliche Generalsammlung statt, in welcher beschlossen wurde, einen Kandidaten zum zweiten Verbandsstag nach Altenburg aufzustellen. Es wurde sodann der Kollege Dr. Neesler-Stachurs als Kandidat einstimmig gewählt und der Bevollmächtigte beauftragt mit den übrigen zur 17. Weihnachtsfeier gehörenden Bahlstellen in Verbindung zu treten und an diese die Bitte zu richten, den Kandidaten der Bahlstelle Stachurf zu dem Ubrigen zu machen, um Stichwahl möglichst zu vermeiden. Zum Schlus dankte der Kollege Dr. Neesler im Namen der Familien der Inselpflicht Stachurs für die Weihnachtsfeierdeckerung geleistete Unterstützung. Der Bevollmächtigte gab darauf noch bekannt, daß die nächste ordentliche Generalsammlung am Montag, den 8. Januar, im Vereinslokal stattfinden werde.

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht

Gämmliche Drehre und Maler der Steingutfabrik von A. Höglmann in Augsburg traten am 2. Januar 1891 in den Auflösung. Den Drehern ist eine Lohnreduzierung um 10 Prozent, den Malern eine solche bis 25 Prozent als Willigungsangebote präsentiert worden. Sofern der Bezugserhalt gehalten wird, ist Aussicht auf ein Gewinn aus dieses Streit vorhaben.

